

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 09. April 2021



Dorfhelferinnenstation St.Martin **Stationsgebiet Stetten a.k.M /Schwenningen**

Gute und erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Familien

Wann kommt die Dorfhelferin oder Familienpflegerin in die Familie?

Wann haben Sie Anspruch auf diese Hilfe?

- Sie befinden sich:
- im Krankenhaus
 - zur Kur
 - krankgeschrieben zu Hause (bei Risikoschwangerschaft oder Entbindung zuzahlungsfrei).
- Sie sind:
- Krankenversichert oder Beihilfe berechtigt
 - Voll- oder Teilzeithausfrau oder Hausmann.
- Sie haben:
- Kinder unter 12 Jahren (AOK unter 14 Jahren)
 - ein behindertes Kind
 - eine Krankmeldung Ihres Arztes.
- Sie suchen:
- jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Hausarbeiten, Garten- und ggf. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert

Dann wissen Sie: - wir sind für Sie und Ihre Familie da und sorgen dafür, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Fachkräfte die sonst von Ihnen täglich zu verrichtenden Arbeiten erledigen.

Bitte sprechen Sie Ihren Hausarzt oder den derzeit behandelnden Arzt auf die Möglichkeit eines Einsatzes an.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung
für das Stationsgebiet Stetten a.k.M /Schwenningen:

Sabine Mutschler

Tel. 07575-209531

0162 7567982

Sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30.03.2021

Bürger fragen

Ein Schulkind war an ein Gemeinderatsmitglied herangetreten mit der Bitte zu überprüfen, ob von es von Seiten der Gemeinde nicht möglich wäre, in Ortsnähe einen Bolzplatz oder ähnliches anzulegen. Die Vorsitzende versprach, das Thema im Gemeinderat zu diskutieren und dem Schulkind eine Rückmeldung zu geben.

Ortsstraßen Triebweg und Gartenstraße:

Verschiedene Informationen über die öffentlichen Bekanntmachungen

Die Bürgermeisterin informierte das Gremium über verschiedene rechtliche Sachverhalte hinsichtlich der Straßenteilstücke Triebweg und Gartenstraße. Diese wurden in den Jahren 2019 und 2020 ausgebaut und erstmals endgültig hergestellt.

Im Mai 2019 war durch den Gemeinderat eine sog. Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet worden. Beide Straßen (Triebweg und Gartenstraße) sind mit dem Bebauungsplan „Am Triebweg II“ überplant. Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.10.2009 rechtskräftig. Demzufolge ist eine förmliche Widmung nach dem Straßengesetz nicht erforderlich.

Vielmehr gelten sie mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg handelt es sich bei den Straßen „Triebweg“ und „Gartenstraße“ um Ortsstraßen. Ortsstraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb eines in einem Bebauungsplan festgesetzten Baugebiets dienen oder zu dienen bestimmt sind, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen; Die öffentliche Bekanntmachung der Einstufung der Straßen Triebweg und Gartenstraße ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Weiterhin informierte die Bürgermeisterin darüber, dass die Gemeinde den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt zu geben hat. Auch die öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Herstellung und die öffentliche Bekanntmachung des Entstehens der Erschließungsbeitragsschuld ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Das Kommunalberatungsbüro Allevo ist mit der **Abrechnung der Straßenerschließungsbeiträge** für das **Baugebiet „Am Triebweg II“** beauftragt. Es wird damit gerechnet, dass die Straßenerschließungsbeitragsbescheide im 2. Halbjahr 2021 verschickt werden können.

In diesem Zusammenhang informierte die Vorsitzende, dass vor Ostern im **Baugebiet „Unter der Stelle II“** noch ein Baum gepflanzt werden musste. Jetzt fehle noch die Einsaat der im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche. Nach Vorliegen der letzten Rechnung können dann auch für die Erschließung des Baugebiets „Unter der Stelle II“ die obenstehenden öffentlichen Bekanntmachungen bezüglich der Einstufung der Straßen, der endgültigen Herstellung und dem Entstehen der Beitragsschuld des Erschließungsbeitrags veröffentlicht werden. Mit den Erschließungsbeitragsbescheiden kann voraussichtlich im Herbst 2021 gerechnet werden.

Bekanntgaben, Verschiedenes:

Die Bürgermeisterin gab die in nichtöffentlicher Sitzung vom 04.03.2021 gefassten Beschlüsse bekannt.

- So wurden verschiedene **frei gewordene Pachtflächen** der Gemeinde an neue Pächter verpachtet. Dabei waren nur Schwenninger Landwirte berücksichtigt worden.
- Der Gemeinderat hat aus dem gemeindlichen **Abriß-Förderungsprogramm** „Weg damit“ zwei Zuschussanträge für den Abbruch von zwei alten Gebäuden bewilligt.

• Betriebskostenabrechnung des Abwasserpumpwerks Glashütte für das Jahr 2020:

Den Gemeinderäten ging mit der Sitzungseinladung die Betriebskostenabrechnung des Abwasserpumpwerks Glashütte für das Jahr 2020 zu. Der Anteil der Gemeinde Schwenningen beträgt 11.480,38 €.

• Beschaffung eines neuen Schneepflugs für den gemeindlichen Bauhof:

Die Vorsitzende informierte darüber, dass der bisherige Schneepflug der Gemeinde in die Jahre gekommen und kaputt sei. Die Gemeinde habe für den großen Fendt-Traktor nur diesen einen Schneepflug, der in diesem Winter im Dauereinsatz gewesen sei. Ein Ersatzgerät könne die Gemeinde nicht vorhalten. Deshalb sollte der Schneepflug in einem guten Zustand und immer einsatzbereit sein. Die beiden Mitarbeiter des Bauhofes waren nun immer wieder am Montieren, am Beschaffen und Austauschen von Ersatzteilen. Weitere Investitionen in den alten Schneepflug lohnen sich nicht mehr.

Man einigte sich nach ausgiebiger Diskussion auf die Anschaffung eines Vario-Schneepfluges der Marke Wintec. Die Verwaltung wird sich um aktuelle Angebote bemühen, sodass in Bälde ein Auftrag zur Lieferung eines neuen Schneepflugs erteilt werden kann.

Öffentliche Bekanntmachung Einstufung der Straßen

- **Triebweg** (ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976 bis zur Einmündung in die Straße Am Horn)
- **Gartenstraße** (Abschnitt ab der Einmündung in den Triebweg bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1))

Gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) gelten Straßen, Wege oder Plätze, die auf Grund eines förmlichen Verfahrens für den öffentlichen Verkehr angelegt wurden, mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr als gewidmet.

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 StrG ist die Gruppe, zu der die Straße gehört, und der Zeitpunkt der endgültigen Überlassung für den Verkehr öffentlich bekannt zu machen.

Die Straßen „Triebweg“ (ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976 bis zur Einmündung in die Straße Am Horn) **und „Gartenstraße“** (Abschnitt ab der Einmündung in den Triebweg bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1)), im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Triebweg II“, rechtsverbindlich seit 23.10.2009 **sind nach ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen eingestuft und als Ortsstraßen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG eingeteilt.**

Die endgültige Überlassung der vorstehend genannten Straßen für den öffentlichen Verkehr hat am 13. Mai 2020 stattgefunden.

Gegen diese Einstufung kann innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung, Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen oder beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Schwenningen, den 31. März 2021

gez. Roswitha Beck,
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Herstellung gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Öffentliche Bekanntmachung des Entstehens der Erschließungsbeitragsschuld gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

für die Ortsstraßen

Triebweg (ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976 bis zur Einmündung in die Straße Am Horn) und

Gartenstraße (Abschnitt ab der Einmündung in den Triebweg bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1)).

1) Endgültige Herstellung

Die Straßen „Triebweg“ (ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976 bis zur Einmündung in die Straße Am Horn) und „Gartenstraße“ (Abschnitt ab der Einmündung in den Triebweg bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1)) in Schwenningen sind seit dem 13. Mai 2020 endgültig hergestellt.

Seit diesem Zeitpunkt weisen die Straßen „Triebweg“ (ab der Grenze des Abrechnungsgebiets gemäß Beschluss vom 14.09.1976 bis zur Einmündung in die Straße Am Horn) und „Gartenstraße“ (Abschnitt ab der Einmündung in den Triebweg bis zum Ausbauende auf Höhe des letzten Baugrundstücks (Flst. 2719/1)) gem. § 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Schwenningen vom 20.12.2005, 1. Änderung vom 14.11.2006, 2. Änderung vom 26.04.2012 alle Merkmale der endgültigen Herstellung auf.

2) Entstehen der Beitragsschuld des Erschließungsbeitrags

Sie entsteht für diese Verkehrsanlage am 01. März 2021.

Schwenningen, den 31. März 2021

gez. Roswitha Beck,

Bürgermeisterin

Hundesteuer wird zum 01.07.2021 erhöht

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 30.03.2021 beschlossen, die Hundesteuer zum 01.07.2021 anzuheben.

Die jährliche Hundesteuer beträgt seit 01.01.2005 (also seit 16 Jahren!) für jeden Ersthund 72,- €. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde beträgt der Steuersatz für jeden Zweithund und jeden weiteren Hund 144,- €.

Zur Verbesserung der Gemeindefinanzen hat der Gemeinderat die Hundesteuer ab dem 01.07.2021 für jeden Ersthund auf 90,- € und für jeden Zweithund und jeden weiteren Hund auf 180,- € angehoben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass alle über drei Monate alten Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Steuerpflicht unterliegen. Wer einen steuerpflichtigen Hund hält, der bisher noch nicht angemeldet ist, hat diesen beim Bürgermeisteramt, Frau Dreher, Zimmer 12, Tel: 9212-12 schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Auch bei Aufgabe der Hundehaltung oder Wegzug ist eine Anzeige erforderlich.

Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Satzung vom 30.03.2021 zur 1. Änderung der Satzung über die Hundesteuer



Der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) am 30.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung

Die Hundesteuersatzung vom 29.06.2017 wird zum ersten Mal geändert:

Neufestsetzung des Steuersatzes: § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **90,00 €**. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 **900,00 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **180,00 €**, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **900,00 €**. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschriften sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Absatz 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weiteren Hunden um die Zwingersteuer nach Satz 1.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Schwenningen, 30.03.2021

Roswitha Beck

Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Frist Wahlvorschläge Bundestagswahl 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 295 Zollernalb-Sigmaringen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 erscheint am Samstag, den 10.04.2021 auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen sowie auf der Homepage des Zollernalb-Kreises. Parteien oder Einzelbewerber können Ihren Wahlvorschlag bis 19. Juli 2021, 18:00 Uhr, beim Kreiswahlleiter einreichen. Um Beachtung der Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung wird gebeten. Die Veröffentlichung wird abrufbar sein unter www.landkreis-sigmaringen.de – Aktuelles – Bekanntmachungen und unter www.zollernalbkreis.de – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung zur sofortigen polizeilichen Anmeldung bzw. Ummeldung nach Schwenningen bis einschließlich 30.06.

Der 30. Juni (Stichtag) eines jeden Jahres ist für jede Gemeinde ein äußerst wichtiges Datum:

Die an diesem Tag festgestellte Einwohnerzahl (gezählt werden nur die gemeldeten Hauptwohnsitze) ist maßgebend für die Finanzzuweisungen des Landes an jede einzelne Stadt/Gemeinde. Dies ist die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde. Wenn uns Einwohner fehlen, dann fehlt uns bares Geld. D.h. wir können uns weniger Ausgaben leisten oder müssen unsere Einwohner und Bürger stärker mit öffentlichen Abgaben belasten. Zwischen den Städten und Gemeinden besteht ein regelrechter Wettbewerb und Kampf um die Hauptwohnsitz-Einwohner.

Auch unsere kleine Gemeinde Schwenningen ist auf diese Finanzzuweisungen vom Land dringend angewiesen!

Darum bitten wir ganz dringend unsere

- Einwohner und Neuzuzüge:
- Melden Sie sich bitte unbedingt **vor** dem 30.06. mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde Schwenningen an (Rathaus, Frau Greiner, Zimmer 1),
- Einwohner mit **Nebenwohnsitz** in Schwenningen:
- Erklären Sie unbedingt **vor** dem 30.06. (schriftlich im Rathaus, Zimmer 1) dass Schwenningen ihr Hauptwohnsitz ist.

Damit tun Sie unserer Gemeinde Gutes, persönliche Nachteile haben Sie dadurch nicht!

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf Weiteres geschlossen!

Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen. In dringenden Fällen kann ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbart werden. Den Termin vereinbaren Sie bitte zwingend vorab per Telefon oder E-Mail. Wir bitten die Bürger, diesen Service nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Prüfen Sie bitte, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z.B. für die Erstellung von Ausweispapieren) oder ob auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder ggf. eine E-Mail ausreichen würde! Sie schützen damit unsere Mitarbeitenden vor einer eventuellen Ansteckung und tragen somit zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltung als wichtigem Koordinator vor Ort aktiv bei!

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen

Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Fundamt

Im Fundamt wurden folgende Dinge abgegeben:

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus IRNDORF abgegeben.

- Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln plus Ford-Autoschlüssel gefunden im „Irnendorfer Hardt“.

Der/Die Verlierer/-in möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Irndorf melden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Regierungspräsidium Tübingen beim Girls' Day am 22. April mit dabei

#WirsindMITTENDRIN: Spannende Online-Einblicke in eine vielseitige „Allround“-Behörde

In diesem Jahr präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen am Girls' Day ein abwechslungsreiches Programm für junge Mädchen und Frauen, die sich über Berufsbilder jenseits von den traditionell geprägten Geschlechterrollen informieren wollen. Coronakonform findet die Veranstaltung online statt, eine Anmeldung ist erforderlich.

Wer plant und baut Radwege? Wer achtet darauf, dass Pflanzen und Tiere am Gewässer geeigneten Raum zum Leben finden? Wer kontrolliert, ob in der Zahnpasta wirklich so viel drin ist, wie draufsteht? Oder wie wird man Eichbeamtin?

Diese Fragen werden am **22. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr beim Online-Girls' Day** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen beantwortet. Anders als in den vergangenen Jahren wird in diesem Jahr nicht vor Ort eingeladen, sondern in einer Videokonferenz wird die bunte Mischung von Berufsbildern der Behörde vorgestellt. Eine gute Gelegenheit für Mädchen der Klassen 5 bis 10, einen Einblick in spannende Berufsbilder jenseits von klassischen Geschlechterrollen zu bekommen.

Interessierte Mädchen können sich bis 11. April 2021 online unter www.girls-day.de anmelden.

Dort im „Girls' Day Radar“ das Angebot des Regierungspräsidium Tübingen suchen und anmelden.

Link zum Angebot: <https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/wirsindmittendrin-spannende-einblicke-in-eine-vielseitige-allround-behoerde>

Für Fragen steht Sabine Mecke unter bfc@rpt.bwl.de bzw. unter Telefonnummer 07071/757-3074 gerne zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen informiert

B 313, Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau bei Sigmaringen

Baubeginn am Dienstag, 6. April 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt die im Jahr 1977 erbaute Brücke über die Donau im Zuge der B 313 bei Sigmaringen ab Dienstag, 6. April 2021 instand setzen. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Ende November 2021 abgeschlossen sein.

Mit dem allgemein stark gestiegenen Verkehrsaufkommen haben sich die Anforderungen an die Tragfähigkeit von Brückenbauwerken erhöht. Daher muss die Brücke mit der Instandsetzung verstärkt werden, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer für die nächsten Jahrzehnte gewährleisten zu können.

„Die B 313 ist eine der wichtigsten Verkehrsadern zwischen Schwäbischer Alb und Bodensee. Deshalb müssen wir dringend die viel befahrene Brücke über die Donau in diesem Jahr modernisieren. Die Infrastruktur wird damit fit gemacht für die Zukunft“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Sigmaringen, der Stadt Sigmaringen, den Gemeinden Sigmaringendorf und Inzigkofen sowie der Polizei wurde ein Umsetzungskonzept in vier Bauphasen mit jeweils unterschiedlichen Verkehrsführungen festgelegt.

Ab Dienstag, 6. April 2021 wird in der ersten Bauphase mit den Arbeiten auf der Fahrbahn von Krauchenwies in Richtung Sigmaringen begonnen. Der Verkehr wird mit einer Ampel gesteuert. Die Baustelle kann dadurch abwechselnd einstreifig passiert werden.

Um Rückstaus auf der B 313 möglichst gering zu halten, werden während der ersten Bauphase Bedarfsumleitungen eingerichtet. Den Verkehrsteilnehmern von Meßkirch kommend wird empfohlen, über Vilsingen und Dietfurt nach Sigmaringen zu fahren. Von Krauchenwies kommend wird der Verkehr in Richtung Balingen und Reutlingen über Sigmaringendorf nach Sigmaringen umgeleitet. Der Wechsel der Bauphasen wird jeweils in der örtlichen Presse angekündigt.

Die Kosten für die Instandsetzung und Verstärkung der Brücke belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Anlieger an den Umleitungsstrecken und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können im Internet unter verkehrsinfo-bw.de abgerufen werden.

Hintergrundinformationen

Die Brücke wurde 1977 erbaut. 1995 fand die letzte Sanierung des Bauwerks statt. Heute queren täglich 13.600 Kraftfahrzeuge, davon 9 % LKWs die Donau über diese Brücke.

Die Längsträger der Brücke werden verstärkt, damit sie den aktuell gültigen Anforderungen an die Tragfähigkeit entsprechen. Darüber hinaus werden weitere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: So wird die Übergangskonstruktion zwischen der Brückentafel und dem Endauflager, dem sogenannten Widerlager, erneuert. Ebenso erfolgen die Erneuerung der Abdichtung auf der Brücke und der Brückenkappen mit Geländern und Schutzeinrichtungen. Außerdem tauscht das Regierungspräsidium die Entwässerungseinrichtungen sowie die Brückenlager auf der Sigmaringen zugewandten Seite aus.

Weitere Informationen zur Maßnahme sind auf der Projektseite unter **B 313 Instandsetzung und Verstärkung der Brücke über die Donau** zu finden.



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

RAUS IN DEN WALD

- das neue Familien-Angebot für alle WALDChecker

Liebe Familien, die aktuelle Pandemie-Situation lässt es leider weiterhin nicht zu, dass wir Förster im Landkreis Sigmaringen Veranstaltungen gemeinsam mit euch in unseren Wäldern durchführen dürfen. Doch gerade jetzt nimmt der Frühling volle Fahrt auf und die Natur lockt uns voller Lebensenergie und mit bestem Frühlingwetter nach draußen.

Deshalb haben wir hier für euch ein spannendes Angebot: Jeden Monat gibt es eine **WaldAktions-Idee** für die ganze Familie, die ihr gemeinsam im nächstgelegenen Wald vor eurer Haustüre ausprobieren könnt. Ganz nebenbei sammelt ihr im Laufe des Jahres für jede Jahreszeit sogenannte **WaldChecker-Punkte** - fleißige Sammler werden natürlich mit einer kleinen Überraschung belohnt.

Na, neugierig? Dann mal schnell auf die Homepage des Landratsamtes Sigmaringen schauen:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Forst/Umweltbildung-oeffentlichkeitsarbeit>

Hier gibt's nämlich gleich schon weitere Infos zur ersten Aktion und dann geht's **RAUS IN DEN WALD** !

Erweiterung der Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach am Samstag

Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch beschränkten Anzahl von Anlieferern auf den Entsorgungsanlagen ist mit längeren Wartezeiten bis zu einer Stunde zu rechnen. Daher kommt es derzeit vor allem am Samstagvormittag zwischen 10.30 Uhr und 12.00 Uhr zu erheblichen Wartezeiten bei der Ein- und Ausfahrt zur Entsorgungsanlage Ringgenbach.

Ab 10. April 2021 wird daher die Anlage bis auf weiteres samstags bereits ab 8.00 Uhr geöffnet.

Die Entsorgungsanlage Ringgenbach hat ab sofort wie folgt geöffnet:

- Montag 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
- Dienstag – Donnerstag 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
- Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Letzter Einlass 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass bei allen Anlieferungen aus dem privaten Haushalt auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach die Vorlage der Datenmatrix aus dem aktuellen Gebührenbescheid 2021 erforderlich ist. Alle, die keine Datenmatrix vorweisen können, müssen für ihre Anlieferungen die jeweiligen Gebühren gemäß der Abfallwirtschaftssatzung bezahlen.

Bei Abgabe von Sperrmüll muss dabei der teurere Tarif für gewerbliche Anlieferer bezahlt werden. Es werden dann pauschal 50 Euro bei Anlieferungen bis 200 kg oder 1 m³ fällig, darüber 251,02 Euro je Tonne.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder

E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Sammelaktion Frühjahr 2021 für Problemstoffe aus Haushalten

Das Schadstoffmobil ist von Freitag, 16. April bis Samstag, 8. Mai 2021 mit der Herbsttour für Problemstoffe aus Haushalten im gesamten Kreisgebiet unterwegs.

Die Kreisabfallwirtschaft weist auf die aktuelle Coronaverordnung hin. Bitte denken Sie an die Abstandregeln und tragen Sie eine Maske/Mund-Nasen-Schutz.

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfungs- u. Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.

Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Vertreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Recyclinghof Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Vertreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden

Lithiumhaltige Batterien können ebenfalls auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Telefon 07571 / 102 – 6677 oder

E-Mail abfallberatung@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Termine Problemstoffsammlung Frühjahr 2021 im Landkreis Sigmaringen

Freitag, 16.04.2021		
12:00 – 13:00 Uhr	Herbertingen	Bauhof
14:00 – 15:00 Uhr	Pfullendorf	Stadtgartenvorplatz
15:45 – 16:30 Uhr	Sauldorf	Platz beim Gemeindehaus
17:00 – 17:45 Uhr	Meßkirch	Stadthallenvorplatz
Samstag, 17.04.2021		
08:30 – 09:15 Uhr	Inzigkofen	Parkplatz Mehrzweckhalle
09:45 – 11:15 Uhr	Sigmaringen	Festplatz neben der Stadthalle
11:45 – 12:30 Uhr	Sigmaringendorf	beim Bauhof
13:00 – 13:45 Uhr	Mengen	Viehmarktplatz
Freitag, 23.04.2021		
12:15 – 13:00 Uhr	Leibertingen	beim Recyclinghof
13:30 – 14:00 Uhr	Beuron-Hausen i.T.	Parkplatz beim Rathaus
14:30 – 15:15 Uhr	Schwenningen	Rathausplatz
15:45 – 16:45 Uhr	Stetten a.k.M.	Schlosshof
Samstag, 24.04.2021		
08:30 – 09:15 Uhr	Neufra	Platz beim Gewerbepark
09:30 – 10:30 Uhr	Gammertingen	Sportplatz an der Ölbergstraße
11:00 – 11:45 Uhr	Hettingen	am Sportplatz
12:15 – 13:00 Uhr	Veringenstadt	Parkplatz beim Friedhof Deutstetten
13:30 – 14:15 Uhr	Bingen	beim Rathaus
Freitag, 07.05.2021		
12:00 – 12:45 Uhr	Illmensee	hinterer Parkplatz Dreiseenhalle
13:30 – 14:30 Uhr	Ostrach	Parkplatz an der Buchbühlhalle
15:15 – 15:45 Uhr	Herdwangen-Schönach	Rathausplatz
16:30 – 17:15 Uhr	Wald	Platz vor Feuerwehrgerätehaus
Samstag, 08.05.2021		
08:30 – 09:15 Uhr	Scheer	Platz vor dem Friedhof
09:45 – 10:30 Uhr	Krauchenwies	am Bahnhof
11:00 – 11:45 Uhr	Hohentengen	Bauhof, Mengener Straße 4
12:45 – 14:45 Uhr	Bad Saulgau	Städtischer Bauhof

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am 11.04.2021

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch
Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen Tel.: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Dr. Eggert
J.-Brahms-Str. 3
72461 Albstadt Tel.: 07432/99060

Bundeswehr Schießwarnung



Schießwarnung Nr. 15/2021

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengebäude) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 12.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Dienstag, 13.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Mittwoch, 14.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Donnerstag, 15.04.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Freitag, 16.04.2021	06:45 - 12:30		Sprengen
Samstag, 17.04.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 18.04.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Nachrichten der Schulen

Jugendmusikschule Zollernalb

Jugendmusikschule Zollernalb unter neuer Leitung

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Jugendmusikschule Zollernalb am vergangenen Donnerstag wurde deren neue Leiterin gewählt. **Frau Stephanie Wunder wird künftig die Geschicke der Jugendmusikschule verantworten.**

(Frau Stefanie Wunder geb. Simon ist in Schwenningen keine Unbekannte. Noch unter dem Namen Stefanie Simon leitete sie den Schwenninger Kirchenchor. Mit ihrer unverkennbaren Sopranstimme ist sie den Schwenningern sicherlich noch in bleibender Erinnerung.)



Die neue Leiterin der Jugendmusikschule Zollernalb, Stephanie Wunder zusammen mit dem kommissarischen 1. Vorsitzenden, Bürgermeister Frank Schroft aus Meßstetten und dessen Stellvertreter, Bürgermeister Thomas Miller aus Rosenfeld Foto: JMS Zollernalb

Nach eigenen Angaben entdeckte die gebürtige Oberfränkin mit 16 Jahren die Stimme als IHR Instrument. Nach dem Abitur absolvierte sie zwei Jahre lang eine Ausbildung an der Berufsfachschule für Musik Oberfranken und begann 2001 Gesang und musikedramatische Darstellung an der Hochschule für Musik in Würzburg bei Prof. Cheryl Studer und Prof. Holger Klemmt (Operschule) zu studieren. 2008 schloss sie ihr Studium mit Diplom ab. Während des Studiums errang sie einen zweiten Preis beim Armin-Knab-Liedwettbewerb der Würzburger Hochschule für Musik und besuchte über die Jahre mehrere Meisterkurse. Nach dem Abschluss des Studiums war Stephanie Wunder drei Jahre lang an bayerischen Gymnasien als Fachlehrerin für Musik tätig und absolvierte ein Kontaktstudium für Kulturmanagement an der PH Ludwigsburg, bevor sie 2011 auf die Schwäbische Alb zog. Als selbstständige Gesangspädagogin, Stimmbildnerin und Chorleiterin ist sie seither im Zollernalbkreis und in der Region tätig. Freie Mitarbeit an der Jugendmusikschule Zollernalb und Balingen, sowie Projektarbeit im Bereich chorische Stimmbildung für Kinder und Jugendliche mit den Musikschulen Burladingen und Hechingen in Zusammenarbeit mit dem Chorverband Zollernalb gehören ebenso zu ihrer Vita, wie ihr künstlerisches Schaffen. Beispielsweise als Solistin in Konzerten, Liederabenden und Gottesdiensten oder mit ihrem eigenen Sopranistinnenensemble „Sopresso“. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 kehrte Frau Wunder in den Schuldienst zurück und übernahm den Musikunterricht und den Wiederaufbau des Schulchores an der Lochenschule in Weilstetten.

Einen besonderen Platz in ihrem breitgefächerten Schaffen hat die Chorarbeit. So standen die Kinderchöre in Fridingen an der Donau, Bärenthal und Nusplingen unter ihrer Leitung. Über etliche Jahre arbeitete sie mit dem Kirchenchor in Schweningen auf dem Heuberg, in Nusplingen und bis März 2020 mit dem Kirchenchor in Schömberg. Den Kammerchor „Cantanti Amabili“ rief sie 2014 ins Leben und war bis Ende 2019 dessen Dirigentin. Aktuell ist Stephanie Wunder Chorleiterin des Liederkranzes Dotternhausen und des Gospelchors „Sound of Joy“ in Bitz. Gerade in Dotternhausen, dem Verwaltungssitz der JMS, gestaltete sie mit ihrem Chor in den vergangenen Jahren drei große Chorprojekte (zuletzt die Operette „im weißen Rössl am Wolfgangsee“), die in der Bevölkerung und der Presse großen Anklang fanden. Die frischgewählte Schulleiterin hat es sich zum Ziel gesetzt, die Jugendmusikschule Zollernalb wieder aufzubauen, zu erweitern und zukunftsfähig zu machen. In Zeiten der Pandemie kein einfaches Unterfangen, doch stehen die Zeichen auf Neubeginn und Planung für die Zeit nach Corona. Stephanie Wunder sagt: „Die Musikschule lebt und arbeitet – wenn auch unter anderen Bedingungen, wie im „normalen Leben“ und sie habe ein enormes Potential. Guten und hochwertigen Musikunterricht vom Kindergarten bis ins Seniorenalter zu vermitteln und dabei mit den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts zu arbeiten, sei es die Ganztagschule oder die Alterspyramide, das möchte sie gerne gemeinsam mit der Musikschulfamilie versuchen.

Zur Musikschulfamilie gehören nach den Worten der neuen Leiterin Lehrer, Schüler, Eltern, Kooperationspartner, wie Vereine und Schulen und natürlich die Trägergemeinschaft. Bürgermeister Frank Schroft zeigte sich erfreut, „dass wir mit Frau Wunder eine äußerst kompetente und motivierte Schulleiterin gefunden haben, um die Jugendmusikschule in eine gute und erfolgreiche Zukunft zu führen“. Er freue sich bereits heute auf die Zeit nach Corona und darauf, die Jugendmusikschule gemeinsam mit Frau Wunder und den Trägergemeinden zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens im Landkreis zu entwickeln. Stephanie Wunder trat ihre neue Stelle bereits zum 1. April an.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 11.04.2021 - 18.04.2021

Sonntag 11.04. **zweiter Sonntag der Osterzeit**
L1: Apg 4,32-35 L2: 1 Joh 5,1-6

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Schweningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag 18.04. **dritter Sonntag der Osterzeit**
L1: Apg 3,12a.13-15.17-19 L2: 1Joh 2,1-5a

Schweningen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an einen verstorbenen Ehemann und verstorbene Angehörige
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Gebetskreise

Kirche Schweningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr

Rosenkranz am Gründonnerstag um 18:00 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*

Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215

markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215

paul.gasser@se-heuberg.de

Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215

michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schweningen · Alte Pfarrstraße 9 · 72477 Schweningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvtrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
 * Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
 Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Aktion „Kilo“

Wir bedanken uns sehr herzlich für die zahlreichen Spenden der Aktion „Kilo“.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 11. April 2021 (Quasimodogeniti)

10 – 18 Uhr Andacht to go
 (von Präd. Elfriede Müller)
im Eingang der Kirche

Sonntag, 18. April 2021 (Miserikordias domini)

10 – 18 Uhr voraussichtlich Andacht to go
 (von Pfarrer Samuel Schelle)
im Eingang der Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
 Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Grätius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle

Telefon: 07573/5304

E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

1. Petrus 1,3

Echte Barmherzigkeit fragt nicht danach, ob sie steuerabzugsfähig ist oder nicht.

Unbekannt

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Leibertingen. Naturpark-Vespertour

Samstag, 17. April, 8 bis 12 Uhr (Bestellung bis 14.04.)

Auf der Naturpark-Vespertour können die Erzeuger von regionalen Lebensmitteln besucht, die schönsten Gegenden des Naturparks entdeckt und unterwegs ein Naturpark-Vesper genossen werden. Die Vespertour startet am Bäumlehof in Leibertingen. Dort werden die vorbestellten Vespertüten am Samstag, 17. April in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im „Lädele“ ausgegeben. In der Tüte

befindet sich neben allerlei regionalen Leckereien auch ein Wandervorschlag. Am Weg gibt es mehrere Möglichkeiten, Rast einzulegen. Natürlich kann man das Vesper auch einfach so genießen – aber nach ein wenig Bewegung schmeckt es doch gleich viel besser.

Treffpunkt: „Lädele“ Bäumlehof, Leibertingen

Kosten: Vespertüte für Erwachsene 13,- €, für Kinder (bis 12 Jahre) 8,- €

Informationen und Bestellung bis 14. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Nettes aus der Natur:

Der Feldhase – Nicht nur zu Ostern relevant

Zu kaum einer anderen Zeit des Jahres begegnen wir Hasen so oft wie in diesen Wochen. Zwar nicht unbedingt in der Natur, doch in den Supermärkten lacht uns die Schokoladenvariante rund um Ostern in den Regalen an. Einen lebenden Feldhasen zu entdecken, ist dagegen gar nicht so leicht.

Das liegt vor allem daran, dass Feldhasen wahre Tarnmeister sind. Den Tag verbringen die Tiere am liebsten geduckt in einer selbst gescharrten Mulde auf Acker- oder Wiesenflächen – der sogenannten Sasse. Hier ist der Hase durch sein bräunliches Fell gut getarnt, so dass man die Tiere meist erst dann entdeckt, wenn man quasi über sie stolpert. Die Hasen harren bis zum letzten Moment aus, bevor sie die Flucht ergreifen. Dann entfernen sie sich in rasendem Tempo und schlagen Haken, so dass ihnen kaum ein Feind folgen kann. Zwar sind Feldhasen durchaus auch tagsüber zu sehen, doch die Hauptaktivität liegt in der Dämmerung und Nacht.

Mit seinen kräftigen Hinterbeinen und den langen Ohren unterscheiden sich Hasen deutlich von Wildkaninchen. Feldhasen leben als Einzelgänger. Zusammen sieht man sie vor allem zum Fortpflanzungsgeschehen. Zwischen den männlichen Hasen, den Rammlern, finden oft spektakuläre Aufeinandertreffen mit Boxkämpfen statt.

Die Fortpflanzungszeit beginnt früh im Jahr. Bis zu vier Mal pro Jahr kann eine Häsin Junge werfen. Dies wird durch eine besondere Anpassung ermöglicht. Bereits am Ende der Tragzeit können Häsinnen erneut befruchtet werden. Dieses Phänomen nennt sich Superfötation. Feldhasen leben ausschließlich an der Erdoberfläche, die Jungen kommen daher nicht in einem Bau zur Welt. Die Jungtiere werden als Nestflüchter voll entwickelt und mit Fell geboren und können sich gleich bewegen. Für rund einen Monat werden die Jungen von der Häsin gesäugt. Dabei bleibt sie aber jeweils nur sehr kurz bei ihrem Nachwuchs, um keine Feinde auf die kleinen Hasen aufmerksam zu machen. Hasennachwuchs, der ohne Mutter gesichtet wird, ist also völlig normal. Die Tiere wurden nicht verlassen und dürfen keinesfalls eingesammelt oder berührt werden.

Man geht davon aus, dass es in Deutschland etwa 2 bis 3 Millionen Feldhasen gibt. Trotzdem ist das Leben für Feldhasen in den letzten Jahrzehnten schwieriger geworden. Flächenversiegelung und die Intensivierung der Landwirtschaft haben den Lebensraum für sie verringert. Oft werden Hasen durch Autos überfahren oder von landwirtschaftlichen Maschinen erfasst. Die Tiere finden weniger Nahrung und sind durch fehlende Kleinstrukturen wie z.B. Hecken, die Schutz und Deckung bieten könnten, Feinden und der Witterung ausgeliefert. Deswegen gelten Feldhasen deutschlandweit als gefährdet und stehen auf der Roten Liste.

Ihr Bestand hat in den vergangenen Jahrzehnten stark abgenommen, erst in jüngeren Jahren haben sich die Zahlen wohl etwas stabilisiert. Unterstützt werden können die Tiere durch die extensive Nutzung von Wiesen, das Belassen von Ackerrandstreifen und krautreichen Säumen sowie durch unterschiedliche Kleinstrukturen.

Veranstaltungen im Umland

Bildungszentrum Gorheim

Neue Kurse ab April!

Das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen erweitert das Angebot der online durchgeführten Gesundheits- und Sprachkurse.

Qigong Yangsheng ist eine chinesische Übungsmethode, mit Hilfe derer Stress reduziert und Entspannung gefördert wird. Die fließenden Bewegungen, angeleitet von Irmgard Glatt, können in jedem Alter und in jeder körperlichen Verfassung durchgeführt werden. Starttermin ist der **13. April**.

Yoga ist ein ganzheitlicher Weg zur Ausgeglichenheit. Ab **14. April** wird Bettina Klotz durch Bewegung und Ruhe Körper und Geist zur Entspannung leiten.

Der **Pilates-Kurs** startet am **15. April**. Mit Pilates-Basisübungen verbessert Kursleiterin Birgit Jakske die Körperhaltung, die Wahrnehmung und die Balance und bringt Körper und Geist in Einklang.

Zumba ist als Fitness- und Tanzprogramm das perfekte Workout! Ab **21. April** können Sie sich mit Cansel Sgarlata zu Latino-Rhythmen und internationalen Beats fit tanzen.

Die Kurse richten sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger als auch an Geübte. Alle Gesundheitskurse starten online. Sobald es wieder möglich ist, werden die Kurse auf Präsenz umgestellt.

Spanisch für Anfängerinnen und Anfänger mit Vorkenntnissen beginnt am **12. April**. In diesem Onlinekurs übt die Kursleiterin Katharina Krauss mit Ihnen Wortschatz, Grammatik und gesprochene Alltagssprache.

Ab **14. April** startet ein **Italienisch-Kurs für Anfängerinnen und Anfänger mit geringen Vorkenntnissen**. Dieser Kurs ist die Fortsetzung des Kurses E-21-039. Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind herzlich willkommen. In diesem Online-Kurs lernen Sie mit Stefanie Bisinger das Wichtigste zum „Überleben“ im italienischsprachigen Ausland.

Zusätzlich bieten wir einen **Italienisch-Kurs für Anfängerinnen und Anfänger mit Vorkenntnissen** an. Dieser Online-Kurs ist die Fortsetzung des Kurses E-21-041 und startet am **15. April**. Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind herzlich willkommen. Ziel ist es, dass Sie in kurzer Zeit die wichtigsten Grundstrukturen des Italienischen kennen und die Sprache aktiv anwenden können. Haben Sie ein Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren? Dann sind Sie wahre **Alltagshelden!** Ab **14. April** erhalten Sie von der Kursleiterin Susanne Kopp in einem Online-Eltern-Kurs praktische Tipps und Informationen zum Erziehungsalltag.

Künderinnen, Kämpferinnen, Retterinnen - Das ist das Motto einer Reise, die ab **03. Mai** von Clemens Mayer, Leiter des Bildungszentrums, begleitet wird. An sechs Abenden werden die wenig bekannten, aber starken Frauen des Alten Testaments vorgestellt. Weitere Informationen und die Anmeldung zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.bildungszentrum-gorheim.de, Telefon: 07571/1843020

Netzwerk Fortbildung Zollernalb informiert

MUT für NEUES - bei Wiedereinstieg, Umstieg oder Aufstieg! Berufliche Weiterbildung: Wie? Wo? Was? Weiterbildungsflyer + Beratung im Zollernalbkreis trägerneutral, branchenübergreifend und kostenfrei zu Fragen rund um die berufliche Bildung

Mut für Neues im beruflichen Kontext ist aktuell wichtiger denn je. Bürgerinnen und Bürger – besonders Beschäftigte in Kurzarbeit – können sich bei Wiedereinstieg, Umstieg oder Aufstieg im neuen kompakten Weiterbildungs-Überblick über vielfältige Kursangebote im Zollernalbkreis informieren. Das Netzwerk für berufliche Fortbildung Zollernalb bietet mit seinen Bildungseinrichtungen geballte Kompetenz vor Ort, von Albstadt über Balingen bis Hechingen. Werden Sie fit durch Fortbildung mittels Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Jeder /Jede hat damit die Chance, die passende Weiterbildung zu finden. Nutzen Sie gerne folgende Beratungstage. Bei Corona-bedingter Absage erfolgen die Beratungen telefonisch:

Stadtbücherei Albstadt-Ebingen Johannesstraße 5

Dienstag, 13.04. telefonisch / 18.05. / 06.07.2021

Immer von 12.00 bis 15.00 Uhr berät das Netzwerk für berufliche Fortbildung Zollernalb mit seiner Regionalleiterin Petra Kriegeskorte im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg unter dem Motto „Beruflich wegweisend: Perspektiven neu denken“.

Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung ist aktuell wichtiger denn je. Doch wo findet man geeignete Kurse und Lehrgänge? Welches Angebot passt zu den fachlichen Vorkenntnissen und Zielen? Und nicht zuletzt: Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Die Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Neckar-Alb hilft bei der beruflichen Orientierung und informiert über das breit gefächerte Angebot an Seminaren, Kursen und Ausbildungsgängen der Bildungsanbieter des Netzwerks Fortbildung im Zollernalbkreis. Die Orientierungsberatung des Regionalbüros ist trägerneutral und kostenfrei, weil es mit Landesmitteln vom Wirtschaftsministerium finanziert wird.

Persönliche/telefonische Beratungstermine nach Vereinbarung per E-Mail neckaralb@regionalbuerobw.de oder 07121/336-155.

Suchtberatungsstelle Sigmaringen informiert

Seminar für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle in Sigmaringen bietet **ab 27.04.2021, von 16.30 - 18.00 Uhr eine Seminarreihe für Angehörige von Suchtkranken** an.

Die weiteren Termine sind Dienstag, 04.05.2021, Montag, 10.05.2021 und Dienstag, 18.05.2021 jeweils von 16.30 - 18.00 Uhr. **Zielgruppe** für dieses Seminar sind Ehe- bzw. Lebenspartner, erwachsene Geschwister von Suchtkranken sowie erwachsene Söhne/Töchter von suchtkranken Eltern.

Ziel der Seminarreihe ist es, Klarheit zu gewinnen, sich mit Menschen in ähnlichen Problemlagen auszutauschen und konsequente Schritte zu unternehmen.

Selbstverständlich wird die **Verschwiegenheit** nach außen bewahrt. Das Seminar ist nicht für die Klärung einer aktuellen Krisensituation geeignet, hierfür bieten wir Einzelgespräche an.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 19.04.2021 unter Tel. 07571- 4188 (Suchtberatungsstelle) oder E-Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.

Die Suchtberatung Sigmaringen engagiert sich als Beratungsstelle des agj – Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. für suchtmittelabhängige Menschen.

InnoCamp Sigmaringen

Seminar Suchmaschinenoptimierung

Das Seminar vermittelt das grundlegende Know-how der wichtigsten Optimierungsvorgänge, ob als Kontrolle von externen Agenturdienstleistern, eigenen Suchmaschinenmaßnahmen oder Analyse des IST-Stands. Im Vordergrund steht die Implementierung der Suchmaschinenoptimierung als kontinuierlicher Prozess innerhalb des Firmen-Marketings. Sollte das Seminar aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht in Präsenz durchgeführt werden können, wird es als Online-Seminar angeboten werden.

- Dozent: Jörg Meyer, langjähriger Business-Trainer und Inhaber der Firma Macobus
- Preis 100,00 EUR
- Termin: 21.04.2021 09:00 - 12:00

Anmeldungen über die Homepage www.innocamp-sigmaringen.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.

Sonstiges

Suchtberatungsstelle Sigmaringen

Offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle Sigmaringen bietet immer einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken an. Das Angebot richtet sich an alle Angehörigen (Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, erwachsene Geschwister, Jugendliche und erwachsene Söhne und Töchter von suchtkranken Eltern), die Fra-

gen im Zusammenhang einer Suchterkrankung klären und sich über Hilfsangebote für sich selbst und für Betroffene informieren möchten. Eine Anmeldung für diese Sprechstunde ist nicht erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei und steht selbstverständlich unter Verschwiegenheit.

Der Termin für die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, den **13. April 2021 von 16.00 - 17.00 Uhr** an der Suchtberatungsstelle, Karlstr. 29 in Sigmaringen.

Der darauffolgende Termin ist: Dienstag, 04. Mai 2021 von 16.00 - 17.00 Uhr. Weitere Informationen unter Tel. 07571-4188 (Suchtberatungsstelle) oder E-Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de. Die Suchtberatung Sigmaringen engagiert sich als Beratungsstelle des AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. für suchtmittelabhängige Menschen.

Handwerkskammer Reutlingen informiert

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 677 Betriebe bereits 1.289 Auszubildende für das Jahr 2021 und 419 Betriebe haben bereits 807 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 224 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 139 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 176 Praktikumsplätze veröffentlicht.

In **Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen** bieten wir am **28. April 2021** zwei kostenlose Online-Veranstaltungen an, damit sich Eltern und Jugendliche über die Karrierechancen im Handwerk informieren können: **Traumberuf Handwerk** für Schüler*innen und Studienabbrecher*innen findet von 16.00 bis 18.00 Uhr statt (Link <https://vhsrt.online/jrvz5> Passwort Sk1050) und **Karrierechancen Handwerk** für Eltern und Interessierte findet von 18:30 bis 20:30 Uhr statt (Link <https://vhsrt.online/mqep4> Passwort Sk1051). Da die Veranstaltung online stattfindet, freuen wir uns auch auf Teilnehmer aus dem Kreis Sigmaringen.

Das **Online-Speed-Dating des Handwerks** läuft noch bis zum **30. April 2021**. Hier haben Schüler:innen, Schulabgänger:innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „**Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz**“ ist die **Azubi-Speed-Dating-Plattform unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion>** zu finden.

(Nähere Infos unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>)

Für 2021 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

- 28 Maurer m/w/d
- 21 Maler und Lackierer m/w/d
- 16 Anlagenmechaniker m/w/d
- 14 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d
- 12 Metallbauer m/w/d
- 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 11 Zimmerer m/w/d
- 10 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d
- 10 Schreiner m/w/d
- 9 Stuckateure m/w/d
- 8 Feinwerkmechaniker m/w/d
- 7 Fleischer m/w/d
- 7 Friseur m/w/d
- 6 Kaufleute m/w/d
- 6 Elektroniker m/w/d
- 6 Straßenbauer m/w/d
- 5 Baugeräteführer m/w/d
- 4 Hörakustiker m/w/d
- 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d
- 3 Bäcker m/w/d
- 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d
- 2 Glaser m/w/d
- 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d.